

Rede am 18. 2. 98 Wissenschaftszentrum - Fachtagung „Menschen mit Behinderungen“ / U.Fuchs
Journalistin, Buchautorin („Gentechnik - der Griff nach dem Erbgut, Lübbe, 1996),
Mitgründerin der Internationalen Initiative gegen die Bioethik-Konvention/„Bürger gegen Bioethik“

Experten entscheiden. Unter sich. Und über uns Millionen BürgerInnen wehren sich/Konvention geht alle an

„Die rapiden Entwicklungen vor allem in der Gentechnik erzeugen Situationen, die bislang ohne Beispiel waren. Als Folge müssen die bisher gültigen Normen und Standards revidiert oder neu eingerichtet werden, und zwar sowohl aus rechtlicher wie aus ethischer wie aus sozialer Perspektive...Die Ausarbeitung eines normgebenden Rahmenwerks bedeutet eine Revision der Konzepte von Leben, von individuellem Wohlergehen, von Erbschaft und Besitz und von Verantwortlichkeit.“

Dieser Text aus einem Hochglanzprospekt der juristischen Fakultät der Universität Montreal (1) zeigt auf einen Blick zweierlei: 1) Gentechnik und „normgebende Rahmenwerke“ wie die Bioethik-Konvention oder die UNESCO-Declaration zum menschlichen Genom sind mit Gentechnik verbunden wie Kind und Mutter, und 2) diese Papiere betreffen potentiell alle Menschen - und zwar total, und vielleicht irgendwann global, ohne Partikularisierung (und Marginalisierung): Fatal wäre die Anmutung, die umstrittene Konvention gehe fast ausschließlich Menschen mit Behinderung an, und die Mehrheit dürfe getrost weggucken.

Wir alle hier sollten wissen, daß es sich anders verhält: Diese Konvention enthält nachhaltig gesellschaftspolitischen Sprengstoff - eine wahrhaft epochale Herausforderung für jede parlamentarische Demokratie. Wir müssen uns jedoch heute fragen, was unerträglicher ist - das Bemühen, uns diese Büchse der Pandora in einem nationalen Bioethik-Feldzug immer wieder als Pralinenschachtel anzudienen, oder ihr Zustandekommen in hermetischen Zirkeln. Zu allem, was wir bis jetzt gehört haben, wünschte ich mir statt einer Fachtagung einen Volksauflauf, und mittendrin hunderte von Politikern.

„Alle auf das Wohl anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maximen sich nicht mit der Publizität vertragen, sind unrecht“ (Immanuel Kant, „Zum ewigen Frieden“, 1795)

Kein Zweifel, daß Bioethik, „eine mysteriöse Disziplin mit ungewissen Grenzen“, (2) auf das Wohl - oder Wehe - anderer Menschen gerichtet und von höchster Tragweite ist: Jean Michaud (3) „Die Schaffung menschlichen Lebens im Labor, die langfristige Vorhersage des Schicksals des Menschen in Bezug auf seine Krankheiten, die Kenntnis der kleinsten Einheiten seines Seins - und das sind nur einige Beispiele- haben Fragen entstehen lassen,... und zu Maßnahmen geführt, die man in ihrer Gesamtheit als Ethik bezeichnen konnte. Dieses alte Wort, allerdings verjüngt, um neue Realitäten zu erfassen und sich so von der Moral unterscheidend, ist nach und nach in die professionellen Kreise der Medizin, der Biologie, des Rechts und der Politik eingedrungen.“ Und ich füge hinzu: ...und in die Wirtschaft zur Gewinnmaximierung, und in die Gesundheitspolitik unter dem Stichwort Gesundheitsökonomie.

Experten entscheiden unter sich - und über uns

Aber im Institut für Wissenschaft und Ethik in Bonn kommt man darüber zu folgendem Schluß (4):

„Die Wissenschaft kann die ethische Beurteilung ihres Handelns nicht länger als eine bloße Frage der Anwendung ihrer Handlungsergebnisse durch andere betrachten und ausschließlich der externen Normierung durch den Gesetzgeber und die öffentliche Verwaltung überlassen. Nur in einer neuen Verbindung der Perspektiven, die in Naturwissenschaft, Medizin und Technik einerseits und in der Philosophie und den Geisteswissenschaften andererseits verfolgt werden, kann die Scientific Community eine angemessene Antwort auf die Herausforderung der Gesellschaft durch die wissenschaftlich-technische Welt finden.“

Hier wird offen die parlamentarische Entmachtung durch massive Interessen und Lobby-Power der Wissenschaft - im Verein mit globalen Konzernmächten - eingeleitet, mit dem Vorhaben, gesetzgeberische und staatliche Kontrolle weitgehend abzuschütteln.

Experten entscheiden unter sich - und über uns

Auf dem Gebiet der boomenden life-Sciences und life-Industries funktioniert seit Jahrzehnten das von Jobst Paul analysierte weltweite bioethische Netzwerk, dessen Wirken sich u.a. manifestiert in Stellungnahmen der Bioethik-Beratergruppe der Europäischen Kommission, des STOA-(Scientific and Technological Options Assessment) Programms zur Beratung des Europaparlaments, der UNESCO-Declaration zum menschlichen Genom und den Menschenrechten und der Bioethik-Konvention des Europarates. Keine einzige der daran tätigen Arbeitsgruppen ist gewählt, Regierungen besetzen mit Experten. Das ist nicht neu:

Bereits 1984 empfahl Forschungsminister Heinz Riesenhuber (CDU) der deutschen Wissenschaft, „...*die ethische Diskussion um Gentechnologie und Embryonenforschung etc. strikt intern zu führen. Es könnten sonst Grundsatzdiskussionen ausbrechen*“. - Die interne Linie solle dann lediglich als „Akzeptanzdiskussion“ der Öffentlichkeit gegenüber vertreten werden.(5)

Experten entscheiden unter sich - und über uns

Die Konvention ist seit Ende der 80er Jahre in Arbeit, in einem 80köpfigen Lenkungsausschuss mit Experten und einem 8-köpfigen Redaktionsausschuß. Der Lenkungsausschuß für Bioethik hat seit 1992 „full legal status“, ohne parlamentarische und legislative Legitimation, jedoch mit der offiziellen Aufgabe, „to fill the political and legal gaps that may result from the rapid development of biomedical sciences“, und eine Konvention zu erarbeiten als ein „Rahmenwerk, das lose basiert auf dem Europäischen Menschenrechtsübereinkommen“ - „...based loosely on the European Convention on Human Rights“ (6). Seit vier Jahren hat die Konvention in Deutschland anhaltend breite Proteste ausgelöst, in allen Schichten der Bevölkerung und in weit über 100 Verbänden.

Grundlage war eine „demokratische Indiskretion“, wie im Mai 1994 der „Rheinische Merkur“ vermerkte. Die Verabschiedung der Konvention war spätestens für 1994 vorgesehen, bis heute jedoch hier nicht möglich: der Protest war zu stark.

Was war geschehen, damals vor 4 Jahren?

Um die Jahreswende 1993/94 gelangen BürgerInnen, die späteren Gründungsmitglieder der INTERNATIONALEN INITIATIVE, in den Besitz des bis dahin geheim gehaltenen Entwurfs einer europäischen Bioethik-Konvention. Sie bringen dieses Papier in die Öffentlichkeit, nach Experten-Überprüfung des professionell übersetzten Gesetzestextes, einschließlich einer Stellungnahme der

Initiative am **25. 4. 1994** - gezielt im Vorfeld des mit anderen Veranstaltern vom Institut für Wissenschaft und Ethik Bonn am 4. Mai gehaltenen Symposiums „Biomedizinische Ethik in Europa“.

Daß diese Entscheidung richtig war, stellte sich spätestens auf der Pressekonferenz des Bonner Instituts heraus, wo fragenden Journalisten unter Hinweis auf die Vertraulichkeit des Dokuments Auskünfte über Inhalte verweigert wurden. Prof. Dr. Ludger Honnefelder, Mitglied im Lenkungsausschuß für Bioethik:

„Das Symposium hat nicht die Aufgabe, die in Vorbereitung befindliche Konvention des Europarates vorzustellen oder gar zu propagieren. Die Konvention ist noch im Entwurfsstadium und wird als Entwurf Ende Juni vom Ministerrat zur öffentlichen Diskussion freigegeben.“ (7)

Experten entscheiden - unter sich und über uns

„Die Konvention ist vertraulich. Diese Entscheidung, die Entwürfe geheimzuhalten, ist eine Entscheidung der beteiligten Regierungen. Einige von ihnen wünschten nicht, daß ihre Instruktionen schwarz auf weiß bekannt werden“, kommentierte Dr. Octavi Quintana-Trias (CDBI). Wir waren anwesend bei dieser Pressekonferenz und konnten dem Mangel (nicht zum letzten Mal) mit unserem Material abhelfen!

Aber dies war das erste Mal, daß diese Konvention, die die Anwendung von Gentechnik und Transplantation am Menschen für 740 Millionen EuropäerInnen festschreibt, tatsächlich in Kontakt mit der Demokratie und den Medien geriet, und so mit den Menschen, die als WählerInnen und SteuerzahlerInnen den Souverän verkörpern .

Nur einmal zuvor hatten VertreterInnen demokratisch gewählter Gremien Einblick gewonnen und dann doch der Geheimhaltungspflicht gehorcht, im Februar 1993 auf einem Bioethik Meeting in Strasbourg, mit Ausschußmitgliedern des Europarates, VertreterInnen des Europäischen Parlamentes, nationaler Parlamente sowie Vertretern der Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft der Europäischen Gemeinschaft.

Experten entscheiden unter sich - und über uns

Die Wünsche der Konventionsmacher waren schlicht und pragmatisch: Der Leiter des CDBI, Quintana Trias (8):“ Benötigt wird ein einfacher und flexibler Text, der klar formuliert ist, ohne dabei lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner inhaltlich zu fixieren, und der nationalen Gesetzgebungen nicht zuviel Raum läßt, ihre eigenen Vorkehrungen zu treffen,.....straff genug, um zu verhindern, daß einzelne Staaten ihre eigenen, vielleicht erheblich abweichenden Handhabungen integrieren.“

Für Dr. Palacios, Berichterstatter im Europarat, schien im Dez. 1994 die Verabschiedung ebenso zum Greifen nahe - wie die Umsetzung: „Wenn der Text der Konvention von uns verabschiedet und vom Ministerausschuß genehmigt worden ist, liegt die Konvention für die Mitglieder der EU und alle Nicht-Mitgliedstaaten, zur Unterschrift auf. Damit wird der Schlußpunkt hinter ein denkwürdiges Kapitel gesetzt und gleichzeitig der Anfang für ein noch wichtigeres Kapitel gekennzeichnet - nämlich die Umsetzung der in der Konvention festgeschriebenen Prinzipien, die in diesen sensiblen Bereichen zu einer breiten Harmonisierung und Standardisierung der Gesetze vieler Länder führt und die unterschiedlichen nationalen gesetzlichen Regelungen soweit wie

möglich ersetzt“ (9). Dies für all jene , die noch immer von der Unveränderlichkeit deutscher strengerer Gesetze phantasieren.

Wer „Mensch“ ist und wer „jeder“, obliegt nach dem Willen der Konventionsverfasser - übrigens auch im Hinblick auf das Klonen! - der Maßgabe der Nationen bei Anwendung der Konvention.

Experten entscheiden. Unter sich. Und über uns.

Erarbeitung und Behandlung dieser Konvention, mit allen Geheimhaltungs- und Abwiegungs-Strategien, das ist „praktizierte Demokratie“ im Zeichen der ‘Bio-Macht’(Michel Foucault), schrieben wir 1994 („Ethos der Wissenschaft“). Millionen EuropäerInnen haben zumeist bis heute keine Ahnung, was hinter ihrem Rücken ausgearbeitet worden ist, wiewohl es ihr Leben und das ihrer Nachkommen mit einer selten dagewesenen Tragweite beeinflussen und das Gesicht der Gesellschaften bestimmen wird.

„Ob Barbarei oder Barmherzigkeit dabei herauskommt, erfährt der Bürger erst, wenn es zu spät ist - z.B. wenn er auf der Intensivstation liegt“, konstatiert der Karlsruher Jurist Dr. Rolf Lamprecht (10), und er fährt fort: „Doch selbst das ist ohne Belang - auch vorher hätte er nichts verändern können.“

In einer Demokratie, forderte einst das Bundesverfassungsgericht, müsse die Meinungsbildung vom Volk zu den Staatsorganen und nicht umgekehrt verlaufen. Das Recht des Bürgers „auf Teilhabe an der politischen Willensbildung „, äußere sich „nicht nur in der Stimmabgaben bei Wahlen, sondern auch in der Einflußnahme auf den ständigen Prozeß der politischen Willensbildung“.

Sie wird jedoch nicht nur europaweit, sondern im Ansatz global unterlaufen. Neben der Patentierungsrichtlinie des Europaparlaments und der Bioethik-Konvention ist als drittes Papier wegweisend (und im Herbst 97 abgestimmt unter den 182 UNESCO-Mitgliedsnationen) die UNESCO-Declaration zum menschlichen Genom und den Menschenrechten, die das Erbgut des Menschen „symbolisch“ als „gemeinsames Erbe der Menschheit“ und damit zur Sache erklärt. Sie ist zwar als Erklärung nicht unmittelbar verbindlich, wohl aber als zitierfähiger Bezugsrahmen umso mehr von Bedeutung - gestern war ja mehrfach von „Vorwirkungen“ die Rede.

Konvention und Declaration sind in Entstehung und Inhalt verschwistert, zwischen beiden Komitees gab es Konsultationen. Inhaltliche Übereinstimmungen zeigt eine Synopse (11) der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages:

- Beide sehen Forschung an sog. nicht einwilligungsfähigen Menschen vor, bei (nicht näher benanntem) minimalem Risiko und minimaler Belastung.
- Beide verankern halbherzige Klonverbote, jedoch ohne Klonverbot für Embryonen, wer Mensch ist, bleibt offen.
- Keimbahntherapie ist in der UNESCO-Declaration nicht erwähnt, also erlaubt, die BEK verbietet sie nur, falls gezielt eingesetzt, erlaubt jedoch Forschung.

Die Zitierkartelle sind sich weltweit einig: Nicht auszuschließen ist, daß in fernerer Zukunft auch eine globale Konvention geplant ist.

Für ein weltweites Vordringen bioethischen Denkens - „genetic awareness“ ,Hirntod-Kriterium und Euthanasie-Debatten - trifft die UNESCO, mit dem Imperativ der Forschungsfreiheit, übrigens seit Jahren Vorkehrungen: u.a. mit einem Modellversuch in der Karibik und Südamerika, wo Bioethik-Kurse, -Informationssysteme und Forschungsvorhaben mit internationaler Kooperation zu einer Einebnung kultureller Eigenheiten in Populationen mit vielfältigen Weltanschauungen führen.

Dieses Exempel könnte, so die UNESCO; Modell für ein globales Bioethik-Programm werden, mit Bioethik-Datenbanken, Unterrichtsmaterialien, Schulungskursen für Journalisten und Info-Materialien für die Massenmedien.

Experten entscheiden - unter sich - und über uns?

Öffentliche Debatte wird empfohlen als „education“, also Erziehung zu bioethischem Denken, das lt. UNESCO Welt-Experanto werden soll. Auch bei uns gibt es Ethik-Institute, -gruppen und -Kommissionen, Ensembles mit wenigen und oft den gleichen Mitgliedern auf Tournee, dazu die fast mit Legislative verwechselbare fragwürdige Macht der Bundesärztekammer. „Als wenn der ADAC die Höchstgeschwindigkeit beschließen könnte“, verglich sie auf einer Anhörung die Medizinsoziologin Gisela Wuttke.

Mehr denn je heißt es aufpassen, wo die vielzitierte Selbstbestimmung gewollte Grenzen erreicht:

Wie bei unheilbar Kranken die Frage des Behandlungsabbruchs - der neuerlich zur „Änderung der Therapierichtung“ umdekoriert wurde - , wie bei Menschen mit Hirnversagen die Frage der Organexplantation erledigt wird, so soll auch bei Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen ein neues Zauberwort Entscheidungen erleichtern und das Wollen der forschenden Medizin ohne eigene Verantwortungslast legitimieren :das Sesam-öffne-dich **„mutmaßlicher Wille“**. Was im Erbrecht helle Empörung hervorriefe - die Weitergabe von Geld, Schmuck, Antiquitäten - aufgrund des „mutmaßlichen Willens“ - eines noch nicht verblichenen Erblassers, soll einverständlich hingenommen werden, wenn es um Interessen Dritter an Leib und Leben - z.B. bei Entnahme von Knochenmark oder Haut - geht.

Ethik beruht auf Erfahrungen aller darüber, was gut und richtig ist. Wenn die Folgen des eigenen Tuns unabsehbar werden - wie in Biologie und Medizin gegenwärtig, ist die rasche Aufstellung neuer ethischer Regeln bereits in sich unethisch.

Wer hierin mit der Sozialwissenschaftlerin Marianne Gronemeyer übereinstimmt, steht fassungslos vor dem offiziellem und offiziösem Ethik-Boom, der die Errungenschaften westlicher Wissenschaft rational, innovationsgerecht, zukunftssträchtig oder zukunfts-fähig zu regulieren sucht, ohne indes die Gentechnik je komplex hinterfragend.

Ethik-Rat oder Ethik-Forum, nichtöffentlich tagend und mit berufenen Mitgliedern, sind beim Bundestag geplant, auch ein Informations- und Dokumentationszentrums für Bioethik mit Millionen von Forschungsministerium und DFG, die doch erst 1996 in ihrer Denkschrift zur Forschungsfreiheit forderte, das Grundrecht auf Leben müsse ...etwa zur Erlangung neuer Therapien - auch ggfs. zurücktreten gegenüber dem Grundrecht auf Forschungsfreiheit. N u r: Was alle angeht, müssen alle entscheiden. Was wir brauchen, sind nicht noch mehr - und auch nicht bessere Ethikinstitute mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“. Was wir dringend brauchen ist eine Stärkung an Sachverstand und Engagement der vorhandenen demokratischen Kräfte in den Parlamenten und Information der Bevölkerung, z.B. endlich durch offizielle Übersetzung der „Erläuterungen zur Konvention“, die ebenso wie alle Arbeiten an den 5 Protokollen BürgerInnen und Parlament

wohlweislich vorenthalten bleiben - unsere Profi-Übersetzung von Wilma Kobusch liegt hier auf Diskette vor.

Wirksam wurde der Bürgerprotest gegen die Konvention vor allem durch intensive Informationsarbeit mit hunderten von Vorträgen und Podien, durch gemeinsames Vorgehen über alle weltanschaulichen Grenzen hinweg. Entsprechend hoffnungsvoll ist das Vorgehen der 57-köpfigen Abgeordnetengruppe, der schwarz-rot-grünen Pizza-Connection, die außer der Kleinen Anfrage zum Forschungsartikel das „Bündnis zur Menschenwürde“ im Wasserwerk auf die Beine stellte, von Grünen bis zu Lebensschützern und zurück, in einer breiten weltanschaulichen Heterogenität. Solch ein Zusammenhalt darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, Wertkonservative und „Wertfortschrittliche“ dürfen sich nicht auseinanderdividieren lassen. weil: nur gemeinsam sind sie wirklich stark.

Und auch dies gilt nach wie vor: Hinter dem Nebelschleier des „Schutzes der Menschenrechte“ geht es in Wahrheit um die gesetzgeberische Festschreibung der freien und ungehinderten Forschung im Humanbereich, um den Zugriff auf das notwendige Forschungsmaterial - der Mensch in jeder seiner Existenzstufen - und den freien Datenverkehr. Im Zeichen des sog. Gen-Zeitalters und der boomenden, schier unkontrollierbaren Märkte von Blut-, Zell- und Gewebehandeln, Patentierungswut und Transplantationsindustrie fällt mir nur ein Schluß ein:

Das Ende der Demokratie ist kein Knall, sondern der leise Übergang in eine autoritäre Technokratie., in der der citoyen vielleicht gar nicht bemerkt, daß die Kernfragen des Überlebens sich längst seiner Mitbestimmung entzogen haben...

Ulrich Beck, „Gegengifte - Die organisierte Unverantwortlichkeit“

Ursel Fuchs

Quellen:

1. 'Recht, Biotechnologie und Gesellschaft', Prospekt der Universität Montreal, Juristische Fakultät,1995)
2. Vorläufiger Bericht zum Entwurf einer Bioethik-Konvention, Berichterstatter Mr. Palacios, Spanien, sozialist. Fraktion, FDOC 721o. P, 22. 12. 94
3. Jean Michaud :„Die medizinethische Diskussion in Frankreich, Ansätze und Prinzipien in Ethik und Recht“ Robert-Schuman-Symposium 'Biomedizinische Ethik in Europa' am 4. Mai 1994 an der Universität Bonn
4. „Das Konzept des Instituts für Wissenschaft und Ethik“, Bonn, Jan. 1994
5. Zitat: Fachgespräch im Ministerium für Forschung und Wissenschaft: Ethische und rechtliche Probleme der Anwendung zellbiologischer und gentechnischer Methoden am Menschen, Gentechnologie: Chancen und Risiken, München 1984, S. 98
6. OTA - Office of Technology Assessment' s Background Paper, Biomedical Ethics in US Public Policy, 1993, S. 53
7. Pressekonferenz Robert-Schuman-Symposium,„Biomedizinische Ethik in Europa, Bonn, 4.5.94

8. Quintana Trias (ebda.)
9. Palacios, Doc 72lo prov., 22. 12. 94
10. Neue Juristische Wochenschrift, 8/97
11. „Vergleichende Übersicht über den Inhalt des Menschenrechtsübereinkommens und der UNESCO-Erklärung“ der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, 17.11.97)

*„Alle auf das Wohl
anderer Menschen
bezogenen Handlungen,
deren Maximen sich
nicht mit der Publizität
vertragen, sind unrecht“*

*Immanuel Kant, „Zum ewigen
Frieden“, 1795*

BÜRGER GEGEN BIOETHIK
KRITIK-KOORDINATION ZUR GEPLANTEN BIOETHIK-KONVENTION

Ursel Fuchs Kaiser-Wilhelm-Ring 19 40 545 Düsseldorf Tel./Fax 02110-55 10 37

**An die Präsidentin des
Deutschen Bundestages
Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth**

Bundeshaus

53 113 B o n n

**Redemanuskript v. Fachforum „Menschen mit Behinderungen in der biomed. Forschung“,
18.2.98**

1.3. 98

Sehr geehrte Frau Professor Dr. Süßmuth,

obwohl Sie an der o.a. Veranstaltung erfreulicherweise wohl zwei Stunden lang teilnehmen konnten, hatten Sie aufgrund der Programmregie der Tagungsleitung leider keine Gelegenheit, mein lt. Programm am Vormittag nach Prof. Dr. Grewels Vortrag vorgesehenes Referat zu hören. Deshalb lege ich es Ihnen hier zur Kenntnisnahme bei, ebenso meinen Vortragstext beim „Bündnis für Menschenwürde“ am 5. 2. 98 im Bonner Wasserwerk .

Nach wie vor läuft die Protestaktion „Stopp für Ratifizierungsprozeß der Bioethik-Konvention“ der Gruppe „Bürger gegen Bioethik“, die ja auch Ihre Unterschrift trägt. Seit Oktober erreichen uns täglich - insgesamt inzwischen ca. **8000** - Unterschriften, **über 100 Vereinigungen und Verbände** wehren sich im Namen ihrer Mitglieder, u.a.

- **der Deutsche Frauenrat, mit 52 Verbänden und 11 Millionen Mitgliedsfrauen,**
- **die Internationale Frauenbegegnungsstätte Ravensbrück, Förderverein e.V.,**
- **die Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzer e.V.**

Vertrauen in die Politik oder Mißtrauen der WählerInnen hängen aktuell stark davon ab, welche politischen Prozesse die Konvention in nächster Zukunft begleiten. Immer wieder begegnen wir der Frage, was politisch getan werden kann, um die Unterzeichnung und Ratifizierung dieser Konvention zu verhindern.

Für eine Beantwortung dieser Frage, die ich an Sie weiterleite, wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichem Gruß

BÜRGER GEGEN BIOETHIK

KRITIK-KOORDINATION ZUR GEPLANTEN BIOETHIK-KONVENTION

Ursel Fuchs Kaiser-Wilhelm-Ring 19 40 545 Düsseldorf Tel./Fax 02110-55 10 37

**An den Kanzler
der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Dr. Helmut Kohl**

Bundeskanzleramt

53 113 B o n n

1. 3. 98

Menschenrechtskonvention zur Biomedizin des Europarates - „Bioethik-Konvention“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wenn Sie - wie ich es im Bonner Maritim-Hotel hören konnte -, „Innovation menschlich gestalten“ wollen oder - wie Bad Oeynhausen beim Jubiläum des Verbandes Evangelischer Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder vor dem Europarat in Straßburg - sich zurückhaltend äußern gegenüber einer raschen Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin, dann zeigt sich in solcher Besonnenheit der politische Weitblick des Historikers, der über Zukunftsperspektiven nicht die Vergangenheit vergißt.

Gerade angesichts der selten zuvor da gewesenen Tragweite, die für potentiell alle Menschen mit der Bioethik-Konvention verbunden ist - vom Neugeborenen bis zum Sterbenden - muß Entscheidungen in Fragen derartiger gesellschaftspolitischer Bedeutung eine breite öffentliche Debatte vorausgehen.

Über 1.5 Millionen WählerInnen brachten in den letzten vier Jahren ihre Ablehnung gegenüber dieser Konvention zum Ausdruck. Nach wie vor läuft die Protestaktion „Stopp für Ratifizierungsprozeß der Bioethik-Konvention“ der Gruppe „Bürger gegen Bioethik“. Seit Oktober erreichen uns täglich - insgesamt inzwischen ca. **8000** - Unterschriften, **über 100 Vereinigungen und Verbände** wehren sich im Namen ihrer Mitglieder, u.a.

- **die Internationale Frauenbegegnungsstätte Ravensbrück, Förderverein e.V.,**
- **die Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzter e.V.**
- **und der Deutsche Frauenrat, mit 52 Verbänden und 11 Millionen Mitgliedsfrauen,**

Zur Dokumentation lege ich Ihnen eine repräsentative Auswahl der Verbandsunterzeichnungen bei.

Mit freundlichem Gruß